

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVUe-0932/21

Beschlusstitel:  
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Teilfläche aus dem Flst. 420/73 der Flur 2, An den Keischen

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Fromholz

Datum:  
29.04.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.05.2021	Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	25.05.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, eine Teilfläche „An den Kreischen“ Flur 2, Flurstücke 420/73 als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes von M-V zu widmen.

Die Teilfläche ist im Lageplan, die Bestandteil des Beschlusses ist, farblich dargestellt.

Der unbefestigte Weg hinter dem Aufbauweg, als Teilfläche aus dem Flst. 420/73, wurde nie öffentlich gewidmet. Die damalige Widmungsverfügung (Bekanntmachung vom 08.04.2003) welche die Straße „An den Kreischen“ benannte, bezog sich auf eine Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, konkret benannt durch das Flst. 420/73, Flur 2. Das Wegestück hinter dem Aufbauweg befand sich zum Zeitpunkt der Widmung nicht im Geltungsbereich des genannten B-Planes.

Es handelt sich bei der Klassifizierung um eine Anliegerstraße.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ückeritz wird erst durch die Widmung Träger der Straßenbaulast.

Der neue Eigentümer des Grundstückes Aufbauweg 4, hat sich mit einem Planungskonzept an die Gemeinde und das Amt Usedom Süd gewandt. Es ist vorgesehen das Grundstück mit 4 Ferienhäusern zu bebauen. Die Erschließung soll jeweils über den Aufbauweg und den dahinter liegenden Weg (An den Kreischen) erfolgen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						